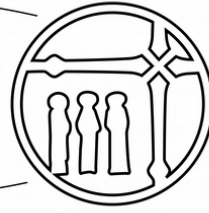




Pfarrverband

St. Michael, München-Perlach
St. Georg, Unterbiberg
Verklärung Christi



Der PVR im PV Perlach - Auftrag und Zuständigkeit

1. Ausgangssituation:

Der Pfarrverbandsrat (PVR) hat sich am 06.11.2018 konstituiert. In seiner ersten Arbeitssitzung am 21.01.2019 hat er eine gemeinsame Sitzung des Pfarrgemeinderats Verklärung Christi (PGR VC) und des Pfarrgemeinderats St. Michael mit St. Georg (PGR MG) beschlossen. In der gemeinsamen Sitzung hat sich gezeigt, dass sowohl Auftrag als auch Zuständigkeit des PVR, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den PGRs, nicht klar ist.

2. Satzung:

Der Satzung für Pfarrverbandsräte in der Erzdiözese München und Freising in der Fassung vom 01.07.2017 ist in § 2 bzgl. der Aufgaben des Pfarrverbandsrates Folgendes zu entnehmen:

- 1) *Der Pfarrverbandsrat dient in den Strukturen des Pfarrverbandes der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrages der Kirche. Er beobachtet in seinem Bereich die gesellschaftliche Entwicklung und vertritt die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit. Er berät und unterstützt die für die Seelsorge im Pfarrverband Verantwortlichen. Neben den Aufgaben, die ihm gemäß den Strukturordnungen in der Erzdiözese ausdrücklich zugewiesen sind, erfüllt er aus dem Aufgabenfeld der Pfarrgemeinderäte all die Aufgaben, die sinnvollerweise für die Pfarrverbandspfarreien einheitlich oder gegenseitig aufeinander abgestimmt am sachdienlichsten erfüllt werden können. Was in den einzelnen Pfarrgemeinden selbständig geschehen kann, geschieht in der Regel dort.*

- 2) Zu den überpfarrlichen Aufgaben des Pfarrverbandsrates gehören vor allem,
- a) das Bewusstsein für die Mitverantwortung der einzelnen Pfarrgemeinden im Pfarrverband zu wecken und die Mitarbeit zu aktivieren,
 - b) die Mitberatung und Koordinierung der gemeinsamen Seelsorgsplanung, vor allem im Liturgiebereich, dabei insbesondere die Abstimmung von Gottesdienstzeiten, Erstkommunion- und Firmvorbereitung in den Pfarrgemeinden des Pfarrverbandes,
 - c) die Koordinierung und Abstimmung von Veranstaltungen der einzelnen Pfarrgemeinderäte, sowie der kirchlichen Verbände und Organisationen,
 - d) die Zusammenarbeit der in den verschiedenen Aufgabenbereichen ehrenamtlich Tätigen zu fördern,
 - e) vor der Beauftragung des Leiters eines Pfarrverbandes den Erzbischof über die örtliche Situation und die besonderen Bedürfnisse des Pfarrverbandes zu unterrichten.
- 3) Soweit im Einzelfall Fragen der Aufgabenabgrenzung zwischen Pfarrgemeinderäten und Pfarrverbandsrat nicht in gutem Miteinander in angemessener Frist einer Lösung zugeführt werden können, kann auf Antrag des Pfarrverbandsleiters der Pfarrverbandsrat über die Aufgabenzuweisung entscheiden, wobei dieser bei der Entscheidungsfindung die jeweilige Interessenlage der einzelnen Pfarrgemeinden mit besonderer Sorgfalt zu würdigen und seine Entscheidung zu begründen hat.

3. Umsetzung der Satzung im PV Perlach

Konkrete Angaben macht die Satzung in Absatz 2. Die einzelnen Punkte sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

a) das Bewusstsein für die Mitverantwortung der einzelnen Pfarrgemeinden im Pfarrverband zu wecken und die Mitarbeit zu aktivieren

Mögliche Umsetzung mittels Durchführung gemeinsamer PGR-Sitzungen und Identifizieren gemeinsamer Aufgaben, korrespondierender Bedürfnisse und Angebote, möglicher gemeinsamer Projekte korrespondierender Gremien und Sachbereiche.

b) die Mitberatung und Koordinierung der gemeinsamen Seelsorgsplanung, vor allem im Liturgiebereich, dabei insbesondere die Abstimmung von Gottesdienstzeiten, Erstkommunion- und Firmvorbereitung in den Pfarrgemeinden des Pfarrverbandes

Die Gottesdienstordnung wird bei einer Änderung der Personalsituation zu diskutieren sein. Der PVR erarbeitet hier erforderlichenfalls Vorschläge, die in den PGRs zu diskutieren sind.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind bereits pfarrverbandsweit organisiert.

Der PVR organisiert Beratungen im Bereich Firmung- und Jugendarbeit und richtet einen entsprechenden Arbeitskreis ein.

c) die Koordinierung und Abstimmung von Veranstaltungen der einzelnen Pfarrgemeinderäte, sowie der kirchlichen Verbände und Organisationen

Eine direkte Abstimmung zwischen den Pfarrgemeinderäten erfolgt bereits. Der PVR soll einen Austausch von Kontaktdaten zwischen den Pfarrgemeinderäten anregen und auf eine direkte Abstimmung zwischen den Verbänden und Organisationen hinwirken.

d) die Zusammenarbeit der in den verschiedenen Aufgabenbereichen ehrenamtlich Tätigen zu fördern

Die hierfür geeignetsten Aufgabenbereiche sind bereits im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und in der Jugendarbeit erkannt worden. Vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (PV-Logo, Internet, Begrüßungsbrief für Zugezogene, Pfarrbrief (?)) sind die Aufgabenstellungen pfarrverbandsweit gegeben. Dies könnte längerfristig zur Organisation der Öffentlichkeitsarbeit in einem Sachbereich des PVR führen.

e) vor der Beauftragung des Leiters eines Pfarrverbandes den Erzbischof über die örtliche Situation und die besonderen Bedürfnisse des Pfarrverbandes zu unterrichten

Idealerweise nicht in der laufenden Amtsperiode.

4. Auftrag und Zuständigkeit

Der PVR erhält den Auftrag, die Umsetzung der Satzung im PV Perlach gemäß Punkt 3 zu gewährleisten. Insbesondere ist der PVR dafür zuständig,

1. den Dialog zwischen den Pfarrgemeinderäten und korrespondierenden Gremien und Sachbereichen zu fördern;
2. auf eine pfarrverbandsweite Organisation im Bereich Öffentlichkeitsarbeit hinzuwirken; und
3. auf eine pfarrverbandsweite Jugendarbeit hinzuwirken und einen Arbeitskreis Firmung/Jugend einzurichten.